

Antrag auf Rückbau der Bauwasserversorgung und Einbau des neuen Hauswasserzählers

Bitte diesen Antrag eine Woche vor Montagetermin zusenden an

Markt Dietmannsried
Rathausplatz 3
87463 Dietmannsried

oder

per Telefax: 0 83 74/5 89 91-34
per E-Mail: bauamt@dietmannsried.de
persönlich: Rathaus, Zimmer 25

Angaben zum Antragsteller

Vorname, Name:

Straße, Hausnummer:

PLZ, Ort:

Telefonnummer für Rückfragen:

E-Mail:

zu versorgendes Grundstück bzw. Objekt

Gemarkung / Flurnummer:

falls schon bekannt: Straße & Hausnummer:

ausführender Installateur:

Firma:

Straße, Hausnummer

PLZ, Ort:

Telefonnummer für Rückfragen:

Montage- und Fertigstellungstermine

Gewünschter Bauwasser-Montage-Termin:

Voraussichtlicher Bau-Fertigstellungstermin:

bitte wenden

Von Bauherr/Installationsfirma vorab auszuführende Arbeiten

- 1) Rückbau der Bauwasserversorgung (im Beisein der Gemeinde zum Ablesen der Bauwasseruhr)
- 2) Verlegung der Wasserleitung (PE100 da40) vom ursprünglichen Bauwasseranschluss bis ins Gebäude
Vor dem Verfüllen des Grabens ist das Bauamt der Gemeinde zu informieren. Nach einem Ortstermin und der Abnahme durch einen Vertreter der Gemeinde kann die Wasserleitung eingesandet und der Graben verfüllt werden.
Die Gemeinde behält sich das Recht vor, bereits vorab verfüllte Gräben auf Kosten des Bauherren wieder öffnen zu lassen.
- 3) Montage der wasserdichten Hauseinführung (eventuell im Zuge eines Mehrspartenanschlusses)
- 4) Stabile und waagerechte Montage der Wasserzählergarnitur an der Kellerwand (die Wasserzählergarnitur muss ein Prüfzeichen des DVGW oder das GS-Zeichen besitzen)
- 5) Anschluss der eingeführten Hausanschlussleitung an die Wasserzählergarnitur

Sonstige Anforderungen und Bedingungen

Zwischen der Hauseinführung und der Wasseruhr darf sich nur ein Eingangs-Schrägsitzventil befinden. T-Stücke und Entleerungsventile dürfen ausschließlich erst nach der Wasserzählergarnitur installiert werden.

Von der Gemeinde wird lediglich der Wasserzähler eingesetzt, es finden keine Installationsarbeiten statt.

Der Wasserzähler wird durch die Gemeinde geliefert und verbleibt im Eigentum des Marktes Dietmannsried.

Auskünfte und Rückfragen

Im Internet: www.dietmannsried.de / Rathaus / Ortsrecht und Satzungen
Telefon: 0 83 74/58 20-34
Ansprechpartner: Thomas Börner
E-Mail: bauamt@dietmannsried.de

Für den Bezug von Wasser entstehen Gebühren nach der gemeindlichen Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung. Mit meiner Unterschrift beantrage ich den Rückbau der Bauwasserversorgung und den Einbau eines neuen Wasserzählers und verpflichte mich zur Kostenübernahme gemäß den jeweilig gültigen satzungsrechtlichen Regelungen.

Ort, Datum

Unterschrift